

Amtsblatt

Nummer 6
69. Jahrgang
Montag, 4. Februar 2013
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 21. Januar 2013 (Az. 03264/2012 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Anwesen Regensburg, Westheim 1, Gemarkung Regensburg, Flurstück 4147/22.

Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines L-förmigen Gebäudekomplexes entsprechend der typischen Bebauung der Straße Westheim. Im Osten befindet sich das zweigeschossige Hauptwohngebäude. Direkt an der südlichen Grundstücksgrenze erfolgt eine erdgeschossige Bebauung mit Nebennutzungen, an die im Westen das Garagengebäude anschließt. Die Erschließung der Garage, in der sich die beiden nach der Garagen- und Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze befinden, erfolgt im Südwesten über die Straße Westheim.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 21. Januar 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwal-

tungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-

buch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.046) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 21. Januar 2013
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.01.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 29.223.960,77 Euro und einem Jahresgewinn von 2.512.154,47 Euro fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.767.299,47 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 744.855,00 Euro einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 13.07.2012
Bayerischer Kommunal

Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 2. bis 12. April 2013 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 18.01.2013

Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Öffentliche Ausschreibungen

Erneuerung der Trinkwassererwärmung und Verteilung für das Freibad „Wöhrdbad“

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Regensburger Badebetriebe GmbH
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Tel.: 0941/601 – 2171,
Fax: 0941/601 – 2175
dagmar.buechl@rewag.de
- Demontage des Bestands (Speicher, Wärmetauscher, Rohrleitungen, Armaturen)
- Der Versand / die Abholung erfolgt ohne eine Schutzgebühr.
- b) Vergabeverfahren:
Freihändige Vergabe
- c) Ort der Ausführung:
Wöhrdbad, Lieblstraße 26 in Regensburg
- d) Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung der Trinkwassererwärmung und Verteilung für das Freibad „Wöhrdbad“ bestehend aus folgenden Leistungen:
- Baustelleneinrichtung
- Gastherme einschl. Gasleitung
- Warmwasserspeicher
- Rohrleitung ca. 300 m bis DN 40
- Montage bauseits gestellter Armaturen
- e) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage:
Schwimmbad
- f) Aufteilung in Lose:
Nein
- g) Ausführungsfrist:
Beginn ab Auftragsvergabe
Ausführungsende: 12.04.2013
- h) Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- i) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
28.02.2013
- j) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
siehe Auftraggeber
- k) Sprache, in der die Angebote abgefasst werden müssen:
Deutsch
- l) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- m) Geforderte Eignungsnachweise:
Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes und Wohnsitzes des Unternehmens
- Erklärung, dass Ausschlussgründe nach § 6 Nr. 3 VOB/A nicht vorliegen.

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,
Adolf-Schmetzer-Str. 45,
93055 Regensburg
Tel. 0941/7961-181, Fax 0941/7961-112,
E-Mail:
ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de,
beabsichtigt im Wege der öffentlichen
Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu
vergeben.

Bauvorhaben in Regensburg:
Modernisierung Brandlberger Str. 78, 80
Submission: 07.03.2013

**Nachfolgende Arbeiten sind zu
vergeben:**
Baumeisterarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von
Unterlagen:
**www.stadtbau-regensburg.de/
ausschreibungen**

Regensburg, den 29.01.2013

Stadtbau-GmbH Regensburg

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

- 13 E 001 – Straßenbauarbeiten nach
DIN 18299 ff
- 13 E 009 – Klempnerarbeiten Altbau
nach DIN 18339

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe
unter www.ava-online.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 13 A 016 – Heizungsanlagen und zentrale
Wassererwärmungsanlagen

DIN 18380, Dämmarbeiten an
technischen Anlagen
DIN 18421, Gebäudeautoma-
tion DIN 18386

- 13 A 017 – Gas-, Wasser- und Entwässe-
rungsanlagen innerhalb von
Gebäuden DIN 18381,
Dämmarbeiten an techni-
schen Anlagen DIN 18421
- 13 A 020 – Trockenbauarbeiten
DIN 18340

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe
unter www.ava-online.de und
www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 13 A 021 – Los 1: Unterhalts-und
Grundreinigung
Los 2: Glasreinigung
Für die Grundschule und
Dreifachturnhalle Königswie-
sen, den Kinderhort Königs-
wiesen, die Ausweichschule
und das Von-Müller-
Gymnasium mit Turnhalle,

Klenzestraße 31, bzw.
Erzbischof-Buchberger-
Allee 21 + 23, Regensburg
für eine Vertragslaufzeit von
4 Jahren

- 13 A 022 – Unterstützung der Online-
Kommunikation der
Stadt Regensburg
Rahmenvertrag über
ca. 2 Jahre

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

4. Teilnahmewettbewerb mit freihändiger Angebotseinholung

- 13 H 006 - Gutachten zur Eindämmung
von LKW-Parkverstößen
Güterverkehrszentrum
Regensburg

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.ava-online.de sowie
www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.